



Große Anfrage

Fraktion AfD

Fördermittelvergabe an den Verein „Miteinander e. V.“ und angeschlossene Projekte im Rahmen der sogenannten „Demokratieförderung“ des Landes Sachsen-Anhalt

I. Förderung des Vereins „Miteinander e. V.“

1. Welche Projekte (auch abgeschlossene) des Vereins „Miteinander e. V.“ wurden bzw. werden seit Bestehen des Vereins durch die Landesregierung gefördert und welche inhaltliche Ausrichtung hatten diese jeweils? Bitte nach Jahren, Projekten, Inhalten der Projekte und Förderhöhe aufschlüsseln.
2. In welcher Höhe wurden durch die Landesregierung diesbezügliche Personalkosten gefördert? Bitte nach Projekt, Zeitraum, Umfang und konkreten inhaltlichen Aufgaben aufschlüsseln.
3. Welche Mittel erhielt der Verein aus anderen Quellen (private, kommunale, aus europäischen Mitteln oder vom Bund)? Bitte nach Jahren, Projekten, Inhalten und Höhe aufschlüsseln. Sollten der Landesregierung über Fördermittel aus anderen Quellen keine Erkenntnisse vorliegen, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wird.
4. Wie und wie oft wird der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz durch die Landesregierung überprüft?
5. Findet eine Überprüfung des Vereins und der an den Projekten beteiligten Personen auf Grundgesetztreue und Verbindungen oder eine mögliche Unterstützung zu Extremisten, wie der sogenannten Antifa, statt? Wenn ja, in welcher Form und in welchen Intervallen?
6. Ist ein Bekenntnis zum Grundgesetz und zur Landesverfassung an den Erhalt der Fördermittel geknüpft? Wenn ja, in welcher Form wird dieses Bekenntnis verlangt? Wenn nein, warum nicht?

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 21.12.2017)

7. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Förderung des Vereins und seiner Projekte?
8. Welche Projekte gegen Linksextremismus, Ausländerextremismus und religiösen Extremismus werden oder wurden durch den Verein durchgeführt und etwaig durch die Landesregierung gefördert?
9. Gibt oder gab es eine Zusammenarbeit zwischen dem Verein und einem oder mehreren Verfassungsschutzämtern? Wenn ja, wann und in welcher Form und zu welchem Zweck erfolgte die Zusammenarbeit?
10. Gibt oder gab es eine Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Polizei? Wenn ja, wann, zu welchem Zweck, auf welcher Ebene und in welcher Form erfolgte die Zusammenarbeit?
11. Ist es der Landesregierung möglich, darzustellen, in welchem Umfang Material, das bei der Beobachtung von „rechten Strukturen“ durch Mitarbeiter des Vereins gewonnen wurde, Eingang in Veröffentlichungen von Polizei und Verfassungsschutz erhalten hat?
12. Sofern dies nicht möglich ist, kann die Landesregierung ausschließen, dass solches Material Eingang in diesbezügliche Publikationen gefunden hat?
13. Mit welchen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt arbeitet der Verein im Rahmen der Bildungsarbeit zusammen? Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt (ab 2010) Einrichtungen, gemeinsame Veranstaltungen und Themen nennen.
14. Ist es im Sinne der Landesregierung und der öffentlichen Förderung, dass der Verein personenbezogene Daten von Menschen aus dem vermeintlichen oder tatsächlichen rechten Spektrum sammelt?
15. Ist es im Sinne der Landesregierung und der öffentlichen Förderung, dass der Verein personenbezogene Daten von Menschen aus dem vermeintlichen oder tatsächlichen rechten Spektrum im Rahmen von sogenannten Bildungs- und Informationsveranstaltungen weitergibt?
16. Wie bewertet die Landesregierung eine solche Sammlung, Katalogisierung, Weitergabe und etwaige Veröffentlichung personenbezogener Daten aus datenschutzrechtlicher Sicht?
17. Wann wurde die Gemeinnützigkeit des Vereins aus welchem Grund und mit welchen Zielen gewährt?
18. Wann wurde die Gemeinnützigkeit des Vereins zuletzt überprüft und wann ist die nächste Prüfung geplant?
19. Gab es bisher Zweifel an der Gemeinnützigkeit des Vereins? Wenn ja, warum?
20. Unter welchen Umständen könnte die Gemeinnützigkeit des Vereins aberkannt werden?

21. Wäre eine mögliche Zusammenarbeit/Kooperation mit linksradikalen und/oder linksextremen Gruppen ein Grund, die Gemeinnützigkeit des Vereins abzuerkennen?
22. Ist es im Sinne der Landesregierung und der öffentlichen Förderung, dass der Verein eine demokratische und im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretene Partei wie die Alternative für Deutschland (AfD) zum politischen Gegner erklärt, zum Engagement gegen die Partei aufruft und die Partei beleidigt und verunglimpft? Wenn ja, warum fördert die Landesregierung solche Vereine? Wenn nein, welche Konsequenz hat genau dieses fragwürdige Verhalten für die Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt beziehungsweise durch die Landesregierung?
23. Ist der Verein ein anerkannter Träger der Jugendhilfe? Wenn ja, seit wann und mit welcher inhaltlichen Zielsetzung?
24. Wann wurde zuletzt die Eignung als Träger der Jugendhilfe überprüft?
25. Würde ein nachgewiesener Kontakt oder eine Kooperation mit Linksradikalen und/oder Linksextremen den Verein als Träger der Jugendhilfe ausschließen? Wenn ja, welche Regelungen gibt es und wie werden diese überprüft? Wenn nein, warum nicht?
26. Welche Voraussetzungen muss ein Verein erfüllen, um Träger der Jugendhilfe zu werden und unter welchen Umständen kann diese Anerkennung wieder entzogen werden?
27. Der Verein „Miteinander e. V.“ residiert in einer Villa in der Erich-Weinert-Straße 30 in Magdeburg. Wer ist der Besitzer dieses Objektes? In welcher Höhe gibt „Miteinander e. V.“ Ausgaben und Kosten für die Anmietung seiner Geschäftsräume und die Anmietung weiterer Tagungs- und Veranstaltungslokale an?
28. Wird das Objekt seitens der Landesregierung durch gesonderte Sicherheitsmaßnahmen (inkl. etwaig extern bestellte private Sicherheitsfirmen) geschützt? Wenn ja, welche Kosten sind dem Land Sachsen-Anhalt seit Beginn der Maßnahmen entstanden?

In der Selbstdarstellung des Vereins „Miteinander e. V. erinnert an seine Geschichte“ heißt es: „Von Anfang an lehnten in Sachsen-Anhalt insbesondere CDU und FDP eine institutionelle und kontinuierliche Förderung des Vereins ab. Nach der Übernahme der Regierungsverantwortung durch eine konservativ-liberale Mehrheit im Landtag konnte die Arbeit des Vereins nur dank massiver gesellschaftlicher und politischer Proteste weitergeführt werden. Allerdings mussten aufgrund drastischer Mittelkürzungen durch das Land im Frühjahr 2003 alle Regionalen Zentren geschlossen werden.“ Quelle: <http://www.miteinander-ev.de/index.php?page=23>

29. Welche Kritikpunkte hatte die bürgerliche Landesregierung an dem Verein und aus welchem Grund wurden die Mittel gekürzt?

30. War eine Nähe zu linksradikalen respektive linksextremen Kräften ein Grund für die Mittelkürzungen?
31. Der Verein wurde nach eigenen Angaben als Reaktion auf den Einzug der DVU in den Landtag von Sachsen-Anhalt bei der Landtagswahl am 26. April 1998 gegründet. Sieht die Landesregierung den Verein als Möglichkeit, Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen, um durch dessen Arbeit konkurrierende Parteien zu beschädigen und den Einzug von oppositionellen Parteien in den Landtag zu verhindern?

Förderer des Vereins sind nach Eigenangaben: die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, die Landeshauptstadt Magdeburg, die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und das U.S. Consulate General Leipzig.

32. Welche Förderung, die über die bisher gestellten Fragen hinausgeht lassen diese Förderer dem Verein zukommen und welchen Einfluss haben sie auf den Verein bspw. bei inhaltlicher Ausrichtung oder der Gestaltung von Projekten und Kampagnen?

II. Projekt Arbeitsstelle Rechtsextremismus (AREX)

Laut Eigenauskunft auf der Projektseite des Vereins „Miteinander e. V.“ geht es bei diesem Projekt unter anderem um die „Analyse rechter Strukturen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt“, die Unterstützung mit Hintergrundinformationen, die „Archivierung von rechten Publikationen, Tonträgern und sonstigen Medien“, die Aufbereitung von Information und deren Veröffentlichung, die Öffentlichkeitsarbeit in überregionalen Kontexten, die Teilnahme und Referententätigkeit bei überregionalen Veranstaltungen, Tagungen, Seminaren und um überregionale Gespräche mit Vertretern der Polizei, Justiz und anderen Institutionen. Diese sehr allgemeine Inhaltsbeschreibung lässt jedoch u. a. offen, was der Verein unter „rechten Strukturen“ konkret versteht. So bleibt offen, ob darunter, im Gegensatz zum Titel des Projektes, schlicht politische Gegner des Projekts Ziele der Bespitzelung durch einen staatlich geförderten Verein werden und wurden, über die sodann „Hintergrundinformationen“ archiviert und gesammelt werden. So hat der Verein wiederholt gegen oppositionelle Parteien agitiert und zweifelhafte Publikationen zum Nachteil Oppositioneller veröffentlicht.

Laut Eigenangabe wird das Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt gefördert.

33. In welcher Höhe wurde und wird das Projekt aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume. Sollten Mittel aus anderen Quellen unbekannt sein, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wird.

34. Welche Personalkosten wurden und werden seit Beginn der Förderung des Projektes für wie viele Stellen übernommen? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Stelle.
35. Wer leitet das Projekt und wie viele Mitarbeiter sind insgesamt daran beteiligt?
36. Wie wird die fachliche und/oder akademische Kompetenz der Mitarbeiter des Projektes sichergestellt?
37. Wie und wie oft wird der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz für dieses Projekt überprüft?
38. Welche konkreten Inhalte und Ziele hat das Projekt und welcher Finanzierungsbedarf wurde seitens der Projektbeteiligten bei Beantragung der Fördermittel gegenüber der bescheidenden Stelle mitgeteilt bzw. geltend gemacht?
39. Wie wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass sich der geförderte Verein nur gegen tatsächliche Extremisten, nicht jedoch gegen vermeintliche oder tatsächliche rechte Gruppen, Parteien oder Personen engagiert, deren Aktivitäten innerhalb des Verfassungsbogens zu verorten sind und keinerlei strafrechtliche Relevanz aufweisen?
40. Wo können die anlassbezogenen Analysepapiere („AREX-Hintergrundpapiere“) durch die Öffentlichkeit oder durch Mitglieder des Landtages eingesehen werden?
41. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage werden von privaten Vereinen, die vom Land und vom Bund gefördert bzw. finanziert werden, Daten von Bürgern gesammelt und wie wird sichergestellt, dass nicht gegen Grundrechte, wie u. a. den Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht, verstoßen wird?

III. Projekt Bildungsteam

Dieses Projekt des Vereins „Miteinander e. V.“ wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Wiederholt gab es jedoch Hinweise darauf, dass bei Veranstaltungen dieses Projektes, das laut Selbstauskunft die „Förderung einer demokratischen Toleranz- und Anerkennungskultur“ zum Ziel haben soll, gezielt über vermeintlich oder tatsächlich rechte Einzelpersonen referiert wurde. Zudem berücksichtigt auch dieses Projekt nur eine Form des Extremismus, den Rechtsextremismus, und ist damit für eine allumfassende „Stärkung von demokratisch orientierten Jugendlichen und Jugendgruppen“ und die Zielgruppen in der „Jugend- und Erwachsenenbildung“ unzureichend aufgestellt.

42. In welcher Höhe wurde und wird das Projekt aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume. Sollte Mittel aus anderen Quellen unbekannt sein, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wird.

43. Welche Personalkosten wurden und werden seit Beginn der Förderung des Projektes für wie viele Stellen übernommen? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Stelle.
44. Wer leitet das Projekt und wie viele Mitarbeiter sind insgesamt daran beteiligt?
45. Wie wird die fachliche und/oder akademische Kompetenz der Mitarbeiter des Projektes sichergestellt?
46. Wie und wie oft wird der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz für dieses Projekt überprüft?
47. Welche konkreten Inhalte und Ziele hat das Projekt und welcher Finanzierungsbedarf wurde seitens der Projektbeteiligten bei Beantragung der Fördermittel gegenüber der bescheidenden Stelle mitgeteilt bzw. geltend gemacht?
48. Welche Veranstaltungen, Fortbildungen und Projekttag fanden im Rahmen des Projektes seit Beginn der Förderung statt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ort, Thema/Inhalten, Institution, Referenten und öffentlicher oder nicht öffentlicher Einrichtung.
49. Ist der Landesregierung bekannt, dass bei Bildungsveranstaltungen des Projektes über Einzelpersonen gesprochen wurde? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dieses Vorgehen und wie wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass im Rahmen solcher Veranstaltungen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden?
50. Auf welchem Wege verschafft sich die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche personenbezogenen Daten und welche Informationen über Einzelpersonen auf solchen Veranstaltungen preisgegeben werden?
51. Welche Bildungsinhalte zu Linksextremismus, Ausländerextremismus und religiösem Extremismus vermittelt das Projekt oder hat das Projekt bereits vermittelt? Bitte konkrete Beispiele (Veranstaltungen, Publikationen o. Ä.) nennen.
52. Weder der Verein „Miteinander e. V.“ noch dessen Unterprojekte erheben den Anspruch, politisch neutral zu agieren. Erachtet die Landesregierung es grundsätzlich für sinnvoll, dass Vereine und Personen, die offenkundig der linken bis extrem linken Szene zuzuordnen sind, die maßgeblich für die Ausgestaltung staatlich geförderter Projekte „gegen rechts“ bzw. zur sogenannten „Demokratieförderung“ zuständig sind?
53. Hielte es die Landesregierung grundsätzlich für angemessen und förderungswürdig, dass Personen des rechten oder gar extrem rechten Spektrums ihrerseits, durch staatliche Förderung, mit der Analyse linker oder islamistischer Strukturen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt, der Unterstützung mit Hintergrundinformationen, der Archivierung von linken und islamistischen Publikationen, Tonträgern und sonstigen Medien, der Aufbereitung von Information und deren Veröffentlichung, der Öffentlichkeitsarbeit in überregionalen Kontexten, der Teilnahme und Referententätigkeit bei überregionalen Veranstaltungen, Ta-

gungen, Seminaren und als Ansprechpartner für überregionale Gespräche mit Vertretern der Polizei, Justiz und anderen Institutionen betraut werden würden?

IV. Kompetenzstelle „Eltern und Rechtsextremismus (KER)“

Auch dieses Projekt des Vereins „Miteinander e. V.“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ sowie durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt gefördert. Es besteht in Kooperation mit dem AWO-Landesverband Sachsen-Anhalt und richtet sich nur einseitig gegen vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsextremismus.

54. In welcher Höhe wurde und wird das Projekt aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume. Sollte Mittel aus anderen Quellen unbekannt sein, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wird.
55. Welche Personalkosten wurden und werden seit Beginn der Förderung des Projektes für wie viele Stellen übernommen? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Stelle.
56. Wer leitet das Projekt und wie viele Mitarbeiter sind insgesamt daran beteiligt?
57. Wie wird die fachliche und/oder akademische Kompetenz der Mitarbeiter des Projektes sichergestellt?
58. Wie und wie oft wird der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz für dieses Projekt überprüft?
59. Welche konkreten Inhalte und Ziele hat das Projekt und welcher Finanzierungsbedarf wurde seitens der Projektbeteiligten bei Beantragung der Fördermittel gegenüber der bescheidenden Stelle mitgeteilt bzw. geltend gemacht?
60. Welche Veranstaltungen, Fortbildungen und Projekttag fanden im Rahmen des Projektes seit dessen Förderung statt. Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ort, Thema/Inhalten, Institution, Referenten und öffentlicher oder nicht öffentlicher Einrichtung.
61. Ist der Landesregierung bekannt, dass bei Bildungsveranstaltungen des Projektes über Einzelpersonen gesprochen wurde? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dieses Vorgehen und wie wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass im Rahmen solcher Veranstaltungen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden?
62. Auf welchem Wege verschafft sich die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche personenbezogenen Daten und welche Informationen über Einzelpersonen auf solchen Veranstaltungen preisgegeben werden?

63. Welche Bildungsinhalte zu Linksextremismus, Ausländerextremismus und religiösem Extremismus vermittelt das Projekt? Bitte konkrete Beispiele (Veranstaltungen, Publikationen o. Ä.) nennen.
64. Wie viele Jugendliche haben nachweislich aufgrund des Projektes den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene vollzogen? Bitte nach Jahren und Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln.
65. Mit welchen „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ und mit welchen „Beratungsstellen und Jugendeinrichtungen“ hat das Projekt in welchem Zeitraum und mit welchen Inhalten/Zielen zusammengearbeitet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
66. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Zusammenhang mit diesem Projekt über die konkrete Zusammenarbeit bezüglich Personal, Räumlichkeiten, gemeinsamen Veranstaltungen, Publikationen, Erfolgsevaluation und inhaltlicher Ausgestaltung zwischen „Miteinander e. V.“ und dem AWO-Landesverband Sachsen-Anhalt vor?
67. Welche Projekte der AWO in Sachsen-Anhalt zur Demokratieförderung und gegen Extremismus, Rassismus werden und wurden seit 2010 vom Land Sachsen-Anhalt, vom Bund, der EU und den Kommunen gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ort, Quelle der öffentlichen Mittel und Inhalten/Zielen der Projekte.
68. Welche Projekte in Sachsen-Anhalt werden mit welchen Summen von der Landesregierung gefördert, die sich direkt an Familien richten, die von Linksextremismus, Ausländerextremismus oder religiösem Extremismus betroffen sind? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Fördersummen und den konkreten Inhalt des Projektes wiedergeben.
69. Falls solche Projekte nicht existent sind, bitte erläutern, aus welchen Gründen die Landesregierung diesbezüglich keinen Handlungsbedarf erkennt.

V. Projekt Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

Auch dieses Projekt von „Miteinander e. V.“ weist eine fehlende Abgrenzung zu linken Strukturen sowie zum Linksextremismus auf. So werden zum Beispiel, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten für die Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg (ein ebenfalls von Bund und Land gefördertes Parallelprojekt) Opfer, Zahlen und Vorfälle konstruiert. Die Projektverantwortlichen müssen in ihren Veröffentlichungen eingestehen, dass man bei der Erfassung von echten oder vermeintlichen Straftaten von der Zählweise der Polizei erheblich abweicht, weil man auch Taten berücksichtigt, die nicht zur Anzeige gebracht und angeblich nur exklusiv dem Projekt gemeldet worden seien. Außerdem werden auch „Einzelfälle“ erfasst, die angebliche Bedrohung, Nötigung und Sachbeschädigung beinhalten. Dass hier auch Bagatellfälle zu „rechten Straftaten“ aufgebauscht werden können, zeigen die teilweise nicht belegbaren Berichte über angebliche oder echte Vorkommnisse im Newsletter des Projektes.

Trotz der verwirrenden Selbstbezeichnung richtet sich das Projekt keineswegs nur an angebliche Opfer von rechtsextremer Gewalt. Auf einer Sonderseite ruft das Projekt dazu auf, „rechte Aktivitäten“ zu melden. (www.mobile-opferberatung.de/rechte-aktivitaeten-melden). Dort heißt es, entgegen der Projektbeschreibung, dass es dem Projektbetreiber nicht nur um Angriffe geht, sondern um das systematische Sammeln von Informationen. Zitat: „Uns interessieren auch rechte Konzerte, Aufmärsche, Saalveranstaltungen, Mahnwachen, Flugblattverteilaktionen, geschmierte Parolen, Gegröle usw.“. Man möchte, dass „rechte Aktivitäten“ gemeldet werden, die Zitat: „Sie/Dich betreffen, bedrohen, empören, beunruhigen oder aufhorchen lassen.“ Und weiter: „Wenn wir das ausgefüllte Meldeformular erhalten haben, setzen wir uns mit Ihnen/Dir in Verbindung und klären weitere Details.“ Dieses Meldeformular, das alle rechten oder vermeintlich rechten Menschen in Sachsen-Anhalt ins Visier nimmt, schließt im Übrigen u. a. mit dem Logo des landeseigenen Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, dem der Landeszentrale für politische Bildung und dem des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

70. In welcher Höhe wurde und wird das Projekt aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume. Sollte Mittel aus anderen Quellen unbekannt sein, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wird.
71. Welche Personalkosten wurden und werden seit Beginn der Förderung des Projektes für wie viele Stellen übernommen? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Stelle.
72. Wer leitet das Projekt und wie viele Mitarbeiter sind insgesamt daran beteiligt?
73. Wie wird die fachliche und/oder akademische Kompetenz der Mitarbeiter des Projektes sichergestellt?
74. Wie und wie oft wird der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz für dieses Projekt überprüft?
75. Welche konkreten Inhalte und Ziele hat das Projekt und welcher Finanzierungsbedarf wurde seitens der Projektbeteiligten bei Beantragung der Fördermittel gegenüber der bescheidenden Stelle mitgeteilt bzw. geltend gemacht?
76. Wie bewertet die Landesregierung die Gleichsetzung von politisch rechten/konservativen Ansichten mit rechtsextremer Gewalt, wie sie in den Publikationen und Internetauftritten des Projektes vorgenommen wird? Steht eine solche Gleichsetzung in Einklang mit den entsprechenden Definitionen und diesbezüglichen Handlungsgrundlagen der Landesregierung?
77. Ist das Sammeln und Katalogisieren von Daten über sogenannte „rechte Aktivitäten“, also auch die Berichterstattung über Demonstrationen, Saalveranstaltungen, Mahnwachen und Flugblattaktionen, nach Ansicht der Landesregierung mit den geförderten Zielen und Aufgaben des Projektes vereinbar und sind diese Teil der Projektbeschreibung, die der Landesregierung vorliegt?

78. Sind dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und der Landeszentrale für politische Bildung diese Vorgänge bekannt? Wenn ja, wie bewerten diese Institutionen diesen Aufruf zur faktischen Bessitznahme von Bürgern, die nach Ansicht der Projektbetreiber als sogenannte „rechte Aktivitäten“ eingestuft werden? Wenn nein, werden Ministerium und Landeszentrale etwas gegen die Nennung als Unterstützer oder gegen das Denunzierungsformular als Projekthalt unternehmen oder ihre Förderung überdenken?
79. Welche derzeitigen und ehemaligen Anlaufstellen (fest oder temporär) des Projektes sind der Landesregierung bekannt und wie und in welcher Höhe wurden diese in welchen Jahren mit welchem Ziel durch öffentliche Mittel (Kommunen, Land, Bund, EU) gefördert oder unterstützt?
80. Wie bewertet die Landesregierung die unterschiedliche Bewertung/Erfassung politischer Gewalttaten durch das Projekt. Erkennt die Landesregierung in dieser, von der polizeilichen Statistikführung abweichenden, Erhebung einen Vorteil, welcher der Landesregierung per se als förderungswürdig erscheint?
81. Wie prüft und bewertet die Landesregierung ihrerseits die abweichenden und vorgelegten Statistiken, die das Projekt vorlegt und welche Behörden sind an dieser Überprüfung in welcher Form beteiligt?
82. Sind die abweichenden Fallzahlen gegenüber der Landesregierung, als Projektförderer, vom Mittelempfänger nachvollziehbar aufbereitet, so dass die abweichenden Daten überprüfbar sind oder werden die Statistiken des Projektes ungeprüft übernommen?
83. Lässt die Landesregierung bei der Bewertung rechtsextremer Gewalt, rechtsextremer Straftaten oder rechter Aktivitäten Daten, Informationen und Statistiken von „Miteinander e. V.“ und/oder Daten, Informationen und Statistiken eines oder mehrerer Projekte dieses Vereins einfließen oder nutzt sie diese anderweitig? Wenn ja, wie werden diese Daten genutzt und in wie fern haben diese Einfluss auf welche Statistiken oder Datengrundlagen? Wenn nein, warum wird die Datenerhebung und die Parallelstatistik vom Land dann gefördert?
84. Hat die Landesregierung den Verband der „Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.“ in der das Projekt Mitglied ist, in der Vergangenheit unterstützt oder gefördert? Wenn ja in welcher Form, mit welchen Summen, in welchem Jahr und mit welchem Ziel?

Dieses Projekt, das sich vorgeblich um Opferberatung kümmert und zu diesem Zweck gefördert wird, nimmt jedoch auch oppositionelle Parteien ins Visier. So möchte man, entgegen dem eigentlichen Zweck des Projektes, Gegenstrategien gegen das Familienbild der Alternative für Deutschland (AfD) entwickeln (Siehe Newsletter 52). In einem Interview wird ein Sozialwissenschaftler u. a. gefragt, wie „Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft“ sich der AfD entgegenstellen können und wie „mögliche Gegenstrategien“ entwickelt werden können.

85. Wie bewertet es die Landesregierung die Tatsache, dass ein Projekt, das laut offiziellem Projektziel der Opferhilfe zu dienen vorgibt, Strategien zum Kampf gegen demokratische Parteien entwickelt und diskutiert?

86. Ist bekannt, ob das Projekt für Interviews in den eigenen Publikationen Honorare oder andere Zahlungen bereitstellt? Wenn ja, ist dies im Sinn der Landesregierung?
87. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass das Projekt - und somit der Verein „Miteinander e. V.“ - die AfD in die Nähe von Extremisten rückt und ist die Bewertung/Beobachtung der AfD und die Entwicklung von „Gegenstrategien“ gegen diese demokratische Partei Teil der Förderung dieses Projektes und der Förderpolitik der Landesregierung?
88. Wie wird seitens der Landesregierung sichergestellt, dass sich der geförderte Verein nur gegen tatsächliche Extremisten, nicht jedoch gegen vermeintliche oder tatsächliche rechte Gruppen, Parteien oder Personen engagiert, deren Aktivitäten innerhalb des Verfassungsbogens zu verorten sind und keinerlei strafrechtliche Relevanz aufweisen?

Die öffentlich geförderte „Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt“ offenbart nicht nur einen fragwürdigen im Umgang mit völlig verfassungskonformen Andersdenkenden, sondern ermangelt auch einer klaren Abgrenzung zum gewaltorientierten Linksextremismus. So lobt das Projekt in seinem Newsletter Nr. 51 die Antifa aus Burg, eine Gruppierung, die vom Verfassungsschutz als linksextrem eingestuft wird (siehe Drs. 7/447), für ihre Arbeit - die nicht zuletzt aus gewaltsamen Übergriffen auf Andersdenkende besteht. Doch es bleibt nicht beim Lob für Extremisten, es gibt auch eine direkte Zusammenarbeit. Im Rahmen der von der Mobilien Beratung betriebenen Kampagne „Wir erinnern an Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt“ (www.rechte-gewalt-sachsen-anhalt.de) versucht das Projekt, Todesfälle, die nicht von den Behörden als rechtsextreme Straftaten eingestuft wurden, für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Dabei arbeitet man auch mit undurchsichtigen linksextremen Gruppen zusammen. Als offizieller „Pate“ der Kampagne wird eine „Antifaschistische Initiative“ genannt, die sich selbst wie folgt beschreibt: „Wir engagieren uns als Antifaschist_innen im Harzkreis“. Die Kampagne verweist auf eine Internetseite von Linksextremisten (harzinfo.blogspot.de) ohne gesetzlich vorgeschriebenes Impressum, die genutzt wird, um zu linksextremen Veranstaltungen aufzurufen und verleumderische Texte (zum Nachteil Andersdenkender) zu veröffentlichen. Die Seite verweist zudem auf weitere offen extremistische Seiten und linksextreme Zeitschriften. Diese Zusammenarbeit zwischen Projekt und Extremisten wird laut Kampagnenseite gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das landeseigene Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, die Parteien Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, die parteinahe Rosa-Luxemburg-Stiftung und die parteinahe Heinrich-Böll-Stiftung, die umstrittene Amadeu-Antonio-Stiftung und die Landeszentrale für politische Bildung.

89. Welche Erkenntnisse oder Verdachtsmomente liegen der Landesregierung über die Zusammenarbeit des konkreten Projektes und/oder von „Miteinander e. V.“ mit Extremisten vor?
90. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob aktive oder ehemalige Extremisten als Mitarbeiter bei „Miteinander e. V.“ und/oder Projekten des Vereins mitarbeiten oder es Zuarbeit aus extremistischen bzw. extremistisch beeinflussten Kreisen gibt?

91. Wie bewertet die Landesregierung die beschriebene Zusammenarbeit mit links-extremistischen Gruppen (wie bspw. Antifa Burg, der „Antifaschistischen Initiative“ und der Internetseite harzinfo.blogsport.de) und ist diese Zusammenarbeit im Sinne der Projektförderung?
92. Wie steht die Landesregierung zur Förderung eines Projektes und einer Kampagne, in der linksextreme „Antifaschisten“ als Paten genannt werden und ist die Förderung solcher Paten Teil der Förderpolitik der Landesregierung?
93. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die linksextreme Internetseite harzinfo.blogsport.de und die Verantwortlichen dieser Internetseite vor, die laut Selbstauskunft von „Antifaschist_innen im Harzkreis“ betrieben wird, verleumderische Texte verfasst und ohne gesetzlich vorgeschriebenes Impressum arbeitet?
94. Bewertet die Landesregierung die Internetseite harzinfo.blogsport.de als links-extrem bzw. als extremistisch beeinflusst? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
95. Von der Internetseite harzinfo.blogsport.de, einem Paten in einer von der Landesregierung geförderten Kampagne, wird auf die Internetseite des „Antifaschistischen Infoblatts“ verwiesen. Wie bewertet die Landesregierung die Internetseite und die Printausgabe? Werden Internetseite und Printmagazin als linksextrem eingestuft?
96. Von der Internetseite harzinfo.blogsport.de, einem Paten in einer von der Landesregierung geförderten Kampagne, wird auf die im Verfassungsschutzbericht 2016 (Vorabversion) erwähnte Internetseite „SACHSEN-ANHALT RECHTSAUSSEN - Informationen zur rechten Szene in Sachsen-Anhalt“ (<https://lsa-rechtsausсен.net>) verwiesen. Wie bewertet die Landesregierung die Internetseite „SACHSEN-ANHALT RECHTSAUSSEN - Informationen zur rechten Szene in Sachsen-Anhalt“, die ebenfalls ohne gesetzlich vorgeschriebenes Impressum agiert und aus der Anonymität heraus strafrechtlich relevante Texte verbreitet?
97. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Netzseite „SACHSEN-ANHALT RECHTSAUSSEN - Informationen zur rechten Szene in Sachsen-Anhalt“ über deren Finanzierungswege, räumliche Verortung und Strukturen sowie über Verbindungen zu Vereinen, Parteien, Kommunal- und Landtagsfraktionen sowie weiteren Organisationen und Personenzusammenschlüssen vor?
98. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Betreiber und Zuträger der Netzseite „SACHSEN-ANHALT RECHTSAUSSEN - Informationen zur rechten Szene in Sachsen-Anhalt“ vor? Wenn ja, bitte namentlich aufführen.
99. Bewertet die Landesregierung die Internetseite „SACHSEN-ANHALT RECHTSAUSSEN - Informationen zur rechten Szene in Sachsen-Anhalt“ als linksextrem? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

100. Von der Internetseite harzinfo.blogspot.de, einem Paten in einer von der Landesregierung geförderten Kampagne, wird auf die Internetseite „rechercheMD Unabhängiges Recherchenetzwerk“ verwiesen. Wie bewertet die Landesregierung die Internetseite „rechercheMD Unabhängiges Recherchenetzwerk“ (<https://recherchemd.wordpress.com>), die ebenfalls ohne gesetzlich vorgeschriebenes Impressum agiert und aus der Anonymität strafrechtlich relevante Texte verbreitet?
101. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Netzseite „rechercheMD Unabhängiges Recherchenetzwerk“ über deren Finanzierungswege, räumliche Verortung und Strukturen sowie über Verbindungen zu Vereinen, Parteien, Kommunal- und Landtagsfraktionen sowie weiteren Organisationen und Personenzusammenschlüssen vor?
102. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Betreiber und Zuträger der Netzseite „rechercheMD Unabhängiges Recherchenetzwerk“ vor? Wenn ja, bitte namentlich aufführen.
103. Bewertet die Landesregierung die Internetseite „rechercheMD Unabhängiges Recherchenetzwerk“ als linksextrem? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
104. Von der Internetseite harzinfo.blogspot.de, einem Paten einer von der Landesregierung geförderten Kampagne, wird auf die Internetseite „RECHERCHE38 - Ein Blog über und gegen Neonazis und die Extreme Rechte zwischen Harz und Heide“ (<http://recherche38.info>) verwiesen. Wie bewertet die Landesregierung die Internetseite „RECHERCHE38 - Ein Blog über und gegen Neonazis und die Extreme Rechte zwischen Harz und Heide“, die ebenfalls ohne gesetzlich vorgeschriebenes Impressum agiert und aus der Anonymität strafrechtlich relevante Texte verbreitet?
105. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Netzseite „RECHERCHE38 - Ein Blog über und gegen Neonazis und die Extreme Rechte zwischen Harz und Heide“ über deren Finanzierungswege, räumliche Verortung und Strukturen sowie über Verbindungen zu Vereinen, Parteien, Kommunal- und Landtagsfraktionen sowie weiteren Organisationen und Personenzusammenschlüssen vor?
106. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Betreiber und Zuträger der Netzseite „RECHERCHE38 - Ein Blog über und gegen Neonazis und die Extreme Rechte zwischen Harz und Heide“ vor? Wenn ja, bitte namentlich aufführen.
107. Bewertet die Landesregierung die Internetseite „RECHERCHE38 - Ein Blog über und gegen Neonazis und die Extreme Rechte zwischen Harz und Heide“ als linksextrem? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
108. Von der Internetseite harzinfo.blogspot.de, einem Paten einer von der Landesregierung geförderten Kampagne, wird auf die Internetseite „linksunten.indymedia.org“ verwiesen. Wie bewertet die Landesregierung die Internetseite „linksunten.indymedia.org“, die ebenfalls ohne gesetzlich vorgeschriebe-

nes Impressum agiert und aus der Anonymität strafrechtlich relevante Texte verbreitet?

109. Bewertet die Landesregierung die von der Bundesregierung verbotene und als linksextrem und gewaltverherrlichend eingestufte Internetseite „linksunten.indymedia.org“ ebenfalls als linksextrem? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
110. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Netzseite „linksunten.indymedia.org“ über deren Betreiber, Zuträger, Unterstützer, Finanzierungswege, räumliche Verortung und Strukturen sowie über Verbindungen zu Vereinen, Parteien, Kommunal- und Landtagsfraktionen sowie weiteren Organisationen und Personenzusammenschlüssen in Sachsen-Anhalt vor?
111. Von der Internetseite harzinfo.blogspot.de, einem Paten in einer von der Landesregierung geförderten Kampagne, wird auf die Internetseite „Infothek Dessau - infothek.wordpress.com“ verwiesen. Wie bewertet die Landesregierung die Internetseite „Infothek Dessau - infothek.wordpress.com“, die ebenfalls ohne gesetzlich vorgeschriebenes Impressum agiert und aus der Anonymität strafrechtlich relevante Texte verbreitet?
112. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Netzseite „Infothek Dessau - infothek.wordpress.com“ über deren Finanzierungswege, räumliche Verortung und Strukturen sowie über Verbindungen zu Vereinen, Parteien, Kommunal- und Landtagsfraktionen sowie weiteren Organisationen und Personenzusammenschlüssen vor?
113. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Betreiber und Zuträger der Netzseite „Infothek Dessau - infothek.wordpress.com“ vor? Wenn ja, bitte namentlich aufzählen.
114. Bewertet die Landesregierung die Internetseite „Infothek Dessau - infothek.wordpress.com“ als linksextrem? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
115. Welche Aufgaben und Funktionen nehmen solche „Recherchenetzwerke“ nach Einschätzung der Landesregierung innerhalb der linksextremistischen Szene sowie innerhalb des gewaltorientierten und militanten Spektrums der Autonomen sowie der Antifa ein?
116. Wie schätzt die Landesregierung das Gefährdungspotential ein, mit dem sich die Betroffenen von Veröffentlichungen solcher Denunzierungsseiten gegenüber sehen müssen?
117. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Tatsache, dass diese „Recherchenetzwerke“ personenbezogene Daten, Portaitfotos und diffamierende, falsche Tatsachenbehauptungen beinhaltende Texte von und über Andersdenkende anonym ins Internet stellen, um diese öffentlich anzuprangern?

118. Wie bewertet die Landesregierung ein solches Vorgehen insbesondere dann, wenn die dort denunzierten Personen keine Personen des öffentlichen Lebens oder sogar Minderjährige sind?
119. Sind solche Plattformen im weitergehenden Förderinteresse im Sinne der „Demokratieförderung“ der Landesregierung?
120. Steht die Landesregierung bzw. die Behörden des Landes Sachsen-Anhalt in einem informellen Austausch mit den Betreibern der genannten oder weiteren „Recherchenetzwerken“?
121. Verwendet die Landesregierung bzw. die Behörden des Landes Sachsen-Anhalt die dort veröffentlichten Informationen in Publikationen oder im Zuge von Amtshandlungen oder Ermittlungs- und Strafverfahren etc.? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
122. Sofern der Landesregierung zur Kenntnis käme, dass derartige Plattformen direkt oder indirekt durch Zuwendungen aus öffentlichen Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt betrieben würden, welche Auswirkungen hätte dies auf die Fördermittelvergabe an die entsprechenden Projekte seitens der Landesregierung? Bitte begründen, weshalb diese Konsequenzen gezogen würden oder aus welchen Gründen dies keine Konsequenzen nach sich ziehen würde.

In der „Beilage der Informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt | Winter 2015/16“ (Fehler im Original), die in sieben Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Somali und Russisch) veröffentlicht wurde und sich an sogenannte „Flüchtlinge“ richtet, sowie in weiteren Veröffentlichungen auf der Internetseite des Projektes, wird immer wieder darauf hingewiesen, dass echte oder vermeintliche Opfer „rechter Gewalt“ eine Duldung trotz abgelehnten Asylantrags erhalten können. Dort heißt es: „Sollten Sie akut von Abschiebung bedroht sein, kann ein Antrag auf eine sogenannte Duldung gestellt werden, sofern die Staatsanwaltschaft Sie als Zeug_in im Strafverfahren für relevant hält.“

123. Wie bewertet die Landesregierung solche Informationsflugblätter für „Flüchtlinge“ und wie wird die Möglichkeit bewertet, dass solche Informationen zu vorgetäuschten rechtsextremen Straftaten oder zu von Asylbewerbern absichtlich provozierten Übergriffen beitragen, um abgelehnten Asylbewerbern den Aufenthalt zu sichern?
124. Wird von der Landesregierung statistisch erhoben, ob und wann es zu welchen vorgetäuschten Straftaten durch Ausländer und „Flüchtlinge“ gekommen ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Straftaten, Täterherkunft und Orten. Wenn nein, warum nicht?
125. Warum haben das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und die Landeszentrale für politische Bildung diese Flugblätter mit welchem Ziel und in welcher Höhe gefördert?
126. Werden solche und andere in der Anfrage genannten Veröffentlichungen, bei denen das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und die Landeszentrale für politische Bildung als Förderer genannt und deren Logos abgedruckt

werden, zuvor mit dem Ministerium und der Landeszentrale abgestimmt? Wenn ja, wer ist dafür jeweils zuständig und in welcher Form erfolgt die Abstimmung? Wenn nein, warum nicht?

Laut Eigenangaben hat „Miteinander e. V.“ im Jahr 2000 den „Opferfonds für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ ins Leben gerufen.

127. Hat die Landesregierung die Gründung dieses Opferfonds unterstützt? Wenn ja, in welcher Form und aus welchen Gründen?
128. Hat die Landesregierung Mittel in diesen Opferfonds eingezahlt? Wenn ja, in welchem Jahr, in welcher Höhe und mit welchem Ziel?
129. Wird die Arbeit des Opferfonds im Rahmen der Überprüfung der Projektförderung kontrolliert? Wenn nein, warum nicht?

Trotz der jahrelangen Finanzierung des Projektes durch zahlreiche öffentliche und private Quellen wird seitens der Betreiber eine mangelnde Finanzierung beklagt. In einem Interview, welches die Betreiber in ihrem Newsletter 51 mit sich selbst führten, beklagen die Projektleiterinnen Zissi Sauermann (V. i. S. d. P. des Newsletters und Verantwortlich für die Redaktion) und Antje Arndt die fehlenden Ressourcen und fordern mehr Unterstützung von der Landesregierung. Im Selbstinterview fordert Arndt: „Wir brauchen mindestens eine Verdoppelung des Personals und der entsprechenden Sachmittel, also pro Anlaufstelle mindestens eine Vollzeitstelle mehr.“ Sauermann sieht die bisherige Finanzierungs- und Arbeitspraxis als einen auf Dauer untragbaren Zustand. Auch die Präsenzen auf Facebook und Twitter möchte man ausbauen, wofür man weitere Mittel benötige.

130. Sieht die Landesregierung in der jetzigen und in zukünftigen Förderperioden einen höheren Förderbedarf bezüglich dieses Projekts? Wenn ja, in welcher Form und in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
131. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, um Mittel für Personalkosten oder Sachmittel beim Projekt einzusparen? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?
132. Im genannten Selbstinterview greifen die Leiterinnen des Projektes die Polizei an, weil diese linke/linksextreme „Journalisten“ mit echten und falschen Presseausweisen nicht schütze und diese als „Störfaktor“ wahrnehme. Wie steht die Landesregierung zum Phänomen falscher Journalisten und wie bewertet die Landesregierung deren Zusammenarbeit mit „Miteinander e. V.“ und dessen Unterprojekten?

Zentrales Betätigungsfeld solcher „Journalisten“, aber auch der oft dahintersteckenden linksextremen „Recherchenetzwerke“, ist das systematische Katalogisieren und Archivieren von politisch Andersdenkenden sowie die darauffolgende anonyme Denunzierung Andersdenkender im Internet. Zu diesem Zwecke fertigen diese auf nahezu jeder oppositionellen Veranstaltung, gleich ob privat oder öffentlich, Portraitaufnahmen von Teilnehmern an. Ein Eingreifen gegen diese Rechtsverletzung seitens der Polizei findet dabei selbst bei Ansprache der eingesetzten Beamten in der Regel

nicht statt. Nicht selten berufen sich Beamte diesbezüglich auf die Presse- bzw. die Kunstfreiheit.

Keinesfalls von § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gedeckt sind jedoch Bilder, die einzelne Teilnehmer einer Veranstaltung als Personen wiedergeben. Einzelne Portraitaufnahmen sind daher von § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG nicht gedeckt. Insbesondere dann nicht, wenn diese in der Folge anonym und zum Zwecke der Denunzierung Andersdenkender ins Internet gestellt werden oder das gezielte Fotografieren offenkundig zur Einschüchterung, also als Angriff auf die innere Versammlungsfreiheit Andersdenkender, eingesetzt wird.

133. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen genannter Personenkreise, Andersdenkende systematisch und im Portrait abzufotografieren, um diese sowie deren private, berufliche und politische Aktivitäten sowie personenbezogene Daten in konspirativen Personenverzeichnissen zu dokumentieren und etwaig zu verbreiten oder öffentlich zu machen?
134. Erachtet die Landesregierung dieses Vorgehen für strafbar? Bitte begründen.
135. Vor dem Hintergrund, dass das Recht am eigenen Bild ein notwehrfähiges Schutzgut darstellt: in wie fern schult, sensibilisiert oder unterweist die Landesregierung die Beamten der Landespolizei, gegen diese Form der Rechtsverletzung vorzugehen?
136. Inwiefern sind die Beamten der Landespolizei angewiesen, auf Hinweise von Veranstaltungsteilnehmern einzugehen, wenn diese konkret auf ein gegenwärtiges Verletzen des genannten Schutzgutes hinweisen sowie einen konkreten Täter angeben können?
137. Welches Verhalten empfiehlt die Landesregierung Bürgern grundsätzlich, wenn sie im Rahmen von privaten oder öffentlichen Veranstaltungen - gegen ihren (auch geäußerten) Willen - im Portrait abfotografiert werden und der Fotografierende dies in erkennbar negativer Absicht vornimmt, dies auf Aufforderung nicht unterlässt und auch die Polizei nicht willens ist, diese Rechtsverletzung zu unterbinden oder nicht vor Ort ist und ihr rechtzeitiges Erscheinen ausgeschlossen werden muss?
138. Welche Rechte haben Bürger grundsätzlich, um sich gegen eine solche gegenwärtige Rechtsverletzung zur Wehr zu setzen?
139. In wie vielen dokumentierten Fällen griff die Landespolizei gegen das systematische Abfotografieren oder aufgrund konkreter Hinweise von Betroffenen oder Zeugen ein und wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet? Wenn keine Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, wie erklärt sich die Landesregierung dieses Unterlassen, wenngleich sich im Internet unzählige derartiger Denunzierungsseiten finden und aus Aussagen linker Vereine und deren Vertretern zweifelsfrei geschlossen werden kann, dass diese über derartige Karteien verfügen?

VI. Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg

Der Name des Projektes „Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg“ täuscht über die eigentliche Zielsetzung hinweg. Es geht dem Projekt nicht darum, die demokratische Kultur zu fördern, Demokraten zu vernetzen oder die gesellschaftlichen Diskussionen anzuregen. Es geht darum, bestimmte Positionen aus dem Diskurs und aus der Gesellschaft auszugrenzen sowie darum, für dieses Vorhaben öffentliche Mittel zu erhalten. Dass dies funktioniert, zeigt die Interseite des Projektes. Dort heißt es: „Die Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg wird gefördert durch die Landeshauptstadt Magdeburg sowie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!'.“ Laut Auskunft des Projektes werden folgende Projekte gefördert und koordiniert: das Bündnis gegen Rechts Magdeburg, die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus, die Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg, die lokale Koordinierung für das Projekt Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage und die Kampagne „otto greift ein“.

Die ausgrenzende Haltung wird besonders deutlich in der Erklärung mit dem Titel: „Keine Zusammenarbeit mit der extremen Rechten!“ einiger lokaler Bündnisse gegen Rechts, die paradoxerweise teilweise Berührungspunkte zur extremen Linken haben. Dort wird u. a. völlig verfassungskonformes parteipolitisches Engagement der extremen Rechten zugeordnet sowie dabei eine Zusammenarbeit mit Rechtsextremen sowie ein Interesse an der Eskalation der politischen Lage unterstellt. Als vermeintlicher Beleg dienen die nachweislich falschen Zahlen des „Miteinander e. V.“.

140. In welcher Höhe wurde und wird das Projekt aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume. Sollte Mittel aus anderen Quellen unbekannt sein, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wird.
141. Welche Personalkosten wurden und werden seit Beginn der Förderung des Projektes für wie viele Stellen übernommen? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Stelle.
142. Wer leitet das Projekt und wie viele Mitarbeiter sind insgesamt daran beteiligt?
143. Wie wird die fachliche und/oder akademische Kompetenz der Mitarbeiter des Projektes sichergestellt?
144. Wie und wie oft wird der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz für dieses Projekt überprüft?
145. Welche konkreten Inhalte und Ziele hat das Projekt und welcher Finanzierungsbedarf wurde seitens der Projektbeteiligten bei Beantragung der Fördermittel gegenüber der bescheidenden Stelle mitgeteilt bzw. geltend gemacht?
146. In welcher Höhe oder mit welchen Sachleistungen wurde und wird das „Bündnis gegen Rechts Magdeburg“ aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund,

EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume.

147. In welcher Höhe oder mit welchen Sachleistungen wurde und wird die „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus“ aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund, EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume.
148. In welcher Höhe oder mit welchen Sachleistungen wurde und wird die „Partnerschaft für Demokratie in der Landeshauptstadt Magdeburg“ aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund, EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume.
149. In welcher Höhe oder mit welchen Sachleistungen wurde und wird die „lokale Koordinierung für das Projekt Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund, EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume.
150. In welcher Höhe oder mit welchen Sachleistungen wurde und wird die Kampagne „otto greift ein“ aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund, EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume.
151. Das sogenannte „Bündnis gegen Rechts Magdeburg“ wirbt mit Verweisen für Blockaden von Demonstrationen. Ist eine solche Werbung für illegale Blockaden mit der Förderpolitik der Landesregierung vereinbar? Wenn ja, warum?
152. Falls dies nicht der Fall ist, in wie fern kommuniziert die Landesregierung gegenüber dem genannten Bündnis, dass diese Art der Agitation nicht dem Ansinnen und dem Rechts- und Demokratieverständnis der Landesregierung entspricht? Falls die Landesregierung dies nicht kommuniziert, aus welchen Gründen unterbleibt dies?

Das sogenannte „Bündnis gegen Rechts Magdeburg“ organisiert eine Kampagne, bei der Andersdenkende bewusst ausgegrenzt werden sollen. Gastronomen sollen „Rassisten, Sexisten, Schwulenhasser und Nazis“ die Bewirtung verweigern und dies mittels Plakaten an ihren Geschäften öffentlich zeigen. Gleichzeitig setzt man demokratische Parteien mit Rechtsextremisten, Rassisten usw. gleich bzw. belegt diese mit substanzlosen politischen Kampfbegriffen. Die Kampagne, die unweigerlich historische Assoziationen auslöst, trägt dabei den irreführenden Namen „Wir servieren Zivilcourage“.

153. Hat die Landesregierung die Kampagne „Wir servieren Zivilcourage“ gefördert? Wenn ja, wie, in welcher Höhe und mit welchem Ziel?
154. Entspricht eine solche Kampagne den Förderzielen der Landesregierung beziehungsweise steht eine solche Form der Ausgrenzung im Widerspruch zu diesen? Bitte begründen.

155. Sofern die Landesregierung aufgrund der Vertragsfreiheit einzelner Gastronomiebetriebe keinen Handlungsbedarf identifiziert. Erachtete die Landesregierung einen Fördermittelempfänger bzw. dessen Kampagne für weiterhin förderwürdig, wenn dieser Gastronomiebetriebe dazu aufriefe, in ihren Räumlichkeiten bestimmte Personengruppen wie beispielsweise Ausländer, Homosexuelle oder Anhänger der CDU systematisch auszugrenzen?

VII. Förderung des Vereins „Miteinander e. V.“ - Abgeschlossene Projekte

Bereits in der Vergangenheit wurden, laut Selbstauskunft des Vereins, Projekte durch öffentliche Mittel, im Besonderen durch Landesmittel, gefördert. Zur Ermittlung eines korrekten Förderbedarfs und zur Einschätzung der effektiven Verwendung der Mittel müssen Förderziele, Fördersummen, Förderzeiträume und Haushaltquellen konkret ermittelt werden.

Abgeschlossene Projekte des Vereins „Miteinander e. V.“:
(Laut Eigenauskunft auf der Homepage des Vereins)

Service- und Informationsstelle (2001-2004)
No Place for Fear (2004-2005)
Großer Grenzverkehr (2003-2006)
Neue Wege (2004-2006)
Geschichte erfahrbar machen (2005-2006)
Grenzen überschreiten (2004-2007)
ExBiNet (2007)
Stop and Go (2003-2007)
Citizen active - Aktive BürgerInnen (2007-2010)
Bühne frei für Respekt! (2007-2010)
Servicestelle „Schule ohne Rassismus“ (2008 - 2010)
Horizont 21 – Demokratie leben und lernen (2009-2012)
FRATT – Fighting Racism through Theatre (2011-2012)
GESCHICHTE(N) WÜRDE(N) LEBEN - Zivilcourage und Menschenrechte in Sachsen-Anhalt (2011-2014)
RollenWechsel (2011-2014)

156. In welcher Höhe wurde und wird das Projekt aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume. Sollte Mittel aus anderen Quellen unbekannt sein, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wird.
157. Welche Personalkosten wurden und werden seit Beginn der Förderung des Projektes für wie viele Stellen übernommen? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Stelle.
158. Wer leitet das Projekt und wie viele Mitarbeiter sind insgesamt daran beteiligt?
159. Wie wird die fachliche und/oder akademische Kompetenz der Mitarbeiter des Projektes sichergestellt?

160. Wie und wie oft wird der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz für dieses Projekt überprüft?
161. Welche konkreten Inhalte und Ziele hat das Projekt und welcher Finanzierungsbedarf wurde seitens der Projektbeteiligten bei Beantragung der Fördermittel gegenüber der bescheidenden Stelle mitgeteilt bzw. geltend gemacht?
162. Welche weiteren abgeschlossenen Projekte, an denen der Verein „Miteinander e. V.“ beteiligt war, wurden durch öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund, EU) wann und in welcher Höhe, aus welchem Grund (Ziel der Förderung), aus welchen Haushaltsquellen gefördert? Sollten Mittel aus anderen Quellen unbekannt sein, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wurde.
163. Der Verein wirbt in seiner Selbstdarstellung damit, dass er „im Rahmen seiner Netzwerkarbeit in mehr als 20 regionalen, landesweiten und bundesweiten Netzwerken und Gremien vertreten“ ist. Welche Netzwerke und Gremien sind der Landesregierung bekannt, in denen der Verein vertreten ist?

VIII. Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus

Auch dieses Projekt des Vereins „Miteinander e. V.“ wird aus Landes- und Bundesmitteln finanziert. Die Bundesförderung erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“. Die Landesmittel kommen aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt.

164. In welcher Höhe wurde und wird das Projekt aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume. Sollte Mittel aus anderen Quellen unbekannt sein, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wird.
165. Welche Personalkosten wurden und werden seit Beginn der Förderung des Projektes für wie viele Stellen übernommen? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Stelle.
166. Wer leitet das Projekt und wie viele Mitarbeiter sind insgesamt daran beteiligt?
167. Wie wird die fachliche und/oder akademische Kompetenz der Mitarbeiter des Projektes sichergestellt?
168. Wie und wie oft wird der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz für dieses Projekt überprüft?
169. Welche konkreten Inhalte und Ziele hat das Projekt und welcher Finanzierungsbedarf wurde seitens der Projektbeteiligten bei Beantragung der Fördermittel gegenüber der bescheidenden Stelle mitgeteilt bzw. geltend gemacht?
170. Welche derzeitigen und ehemaligen, festen oder temporären Anlaufstellen des Projektes sind der Landesregierung bekannt und wie und in welcher Höhe wur-

den diese in welchen Jahren mit welchem Ziel durch öffentliche Mittel (Kommunen, Land, Bund, EU) gefördert oder unterstützt?

171. Welche konkreten Erfolge hat das Projekt aus Sicht der Landesregierung vorzuweisen?
172. Geht oder ging es aus Sicht der Landesregierung bei dem Projekt u.a. darum, lokale Aktionspläne (in vorherigen Bundesprogrammen) und andere Antragskonzepte für die Fördermittelvergabe zu entwickeln, um beispielsweise Fördermittel aus Bundesmitteln für Kommunen zu erhalten? Wenn ja, warum übernimmt keine landeseigene Institution diese Funktion?
173. Das Projekt wirbt damit, als „Katalysator“ für Projekte zu wirken. Welche regionalen Projekte konnten durch die „Beratungsteams gegen Rechtsextremismus“ angestoßen werden?
174. Warum ist es aus Sicht der Landesregierung notwendig, für das Projekt drei regionale Beratungsteams vorzuhalten und zu finanzieren? Wo sieht die Landesregierung Einsparpotenziale?
175. Wie wird durch die Landesregierung sichergestellt, dass keine radikalen oder extremistischen Gruppen von den „Beratungsteams“ betreut werden?
176. Das Projekt wirbt damit, über Kontakte zu „zivilgesellschaftlichen Trägern Mobiler Beratung in anderen Bundesländern“ zu Verfügung. Welche Kontakte sind der Landesregierung bekannt und in welchen Netzwerken, Verbänden ist das Projekt aktiv?
177. Das Projekt wirbt damit, „Vertreter_innen aus Kommunen, Landkreisen, Schulen, Initiativen sowie Einzelpersonen“ mit „Informationen“ zu versorgen. Geht es dabei auch, wie bei anderen Projekten des Vereins, um Informationen zur rechten Szene bzw. Personen, die von den Projektbetreibern als solche bezeichnet werden, in der jeweiligen Region? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt oder Falschbehauptungen aufgestellt werden? Wie steht die Landesregierung zu Weitergabe solcher Informationen bzw. erkennt die Landesregierung in der Sammlung und Weitergabe solcher Informationen über Andersdenkende ein weitergehendes Förderinteresse?
178. Das Projekt wirbt damit, dass durch die „Beratungsteams“ „Aktionsnetzwerke“ gebildet wurden und werden. Welche entstandenen „Aktionsnetzwerke“ sind der Landesregierung bekannt, die auf die Initiative dieses Projektes zurückgehen? Welche Ziele hatten und haben diese „Aktionsnetzwerke“ und welche Erfolge haben diese „Aktionsnetzwerke“ vorzuweisen?
179. Welche durch das Projekt entwickelten „Aktionspläne“ sind der Landesregierung bekannt und wie bewertet Sie diese inhaltlich?
180. Können diese Aktionspläne auch von der Öffentlichkeit eingesehen werden, Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

IX. Frei(T)Räume

Insbesondere bei diesem Modellprojekt stellen sich viele Fragen nach der Sinnhaftigkeit und der Effektivität einer öffentlichen Förderung durch Land und Bund, denn auch dieses Projekt von „Miteinander e. V.“ wird aus verschiedenen Quellen aus Landes- und Bundesmitteln finanziert. Das Projekt erweckt den Eindruck, nur aus diesem Grund entwickelt worden zu sein. Die Bundesförderung erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“. Die Landesmittel kommen aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt.

181. In welcher Höhe wurde und wird das Projekt aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume. Sollte Mittel aus anderen Quellen unbekannt sein, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wird.
182. Welche Personalkosten wurden und werden seit Beginn der Förderung des Projektes für wie viele Stellen übernommen? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Stelle.
183. Wer leitet das Projekt und wie viele Mitarbeiter sind insgesamt daran beteiligt?
184. Wie wird die fachliche und/oder akademische Kompetenz der Mitarbeiter des Projektes sichergestellt?
185. Wie und wie oft wird der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz für dieses Projekt überprüft?
186. Welche konkreten Inhalte und Ziele hat das Projekt und welcher Finanzierungsbedarf wurde seitens der Projektbeteiligten bei Beantragung der Fördermittel gegenüber der bescheidenden Stelle mitgeteilt bzw. geltend gemacht?
187. Welche derzeitigen und ehemaligen, festen oder temporären Anlaufstellen des Projektes sind der Landesregierung bekannt und wie und in welcher Höhe wurden diese in welchen Jahren mit welchem Ziel durch öffentliche Mittel (Kommunen, Land, Bund, EU) gefördert oder unterstützt?
188. Welche konkreten Erfolge hat das Projekt aus Sicht der Landesregierung vorzuweisen?
189. Das Projekt gibt an, „multimethodisch“ zu sein. Welche Methoden werden wie und zu welchem Zweck genutzt?
190. Das Projekt richtet sich an „junge Erwachsene zwischen 12 und 24 Jahren“ in Haftanstalten. Wie viele Teilnehmer haben in welchen Haftanstalten bisher an diesem Projekt teilgenommen oder nehmen derzeit an diesem Projekt teil?
191. Warum ist es der Landesregierung wichtig, ein Projekt zu fördern, das mit Insassen von Haftanstalten „geschlechterreflektierende Herangehensweisen“ diskutiert und „normierende (Geschlechter)Stereotype“ überwinden möchte? Sind

dies die Inhaltlichen Schwerpunkte der Resozialisierung in Jugend- und Haftanstalten? Wenn ja, aus welchen Gründen?

192. Das Projekt spricht von „Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit mit Projekten der Straffälligen-, und Bewährungshilfe in Modellregionen“. In welchen Regionen findet solch eine Zusammenarbeit mit Projekten der Straffälligen-, und Bewährungshilfe statt und wie viele Personen wurden und werden betreut. Bitte nach Region, Jahren und Personen aufschlüsseln.
193. Das Projekt gibt an, dass „längerfristige, kontinuierliche Projekte mit Jugendlichen zur Erprobung von verschiedenen pädagogischen Interventionsformaten durchgeführt“ wurden bzw. werden. Um welche Projekte handelt es sich dabei und wo fanden diese Projekte mit welchem Ziel und welchen Erfolgen statt?
194. Für das Projekt soll ein „wissenschaftlicher Beirat“ mit breit aufgestellten wissenschaftlichen Expertisen eingerichtet werden. Wurde dieser Beirat bereits eingerichtet?
195. Wenn ja, wer sitzt in diesem Beirat und aus welchem Grund? Welche wissenschaftliche Expertise haben die mitwirkenden Wissenschaftler? Wird die Teilnahme am „wissenschaftlichen Beirat“ dieses Projektes in irgendeiner Form vergütet, wenn ja, wie oder in welcher Höhe?
196. Wenn nein, wann wird der „wissenschaftliche Beirat“ eingerichtet und nach welcher fachlichen Kompetenz werden die Teilnehmer ausgewählt?
197. Warum ist es der Landesregierung wichtig, ein Projekt zu fördern, das die „Stärkung der Ambiguitätstoleranz“ zum Ziel hat?
198. Was versteht die Landesregierung unter Ambiguitätstoleranz?
199. Zitat: „Sozialraumbezogen möchte das Projekt unter Einbeziehung relevanter Akteure Impulse zur Veränderung des sozialen Klimas setzen“. In welchen „Sozialräumen“ wurde solch eine angestrebte „Veränderung des sozialen Klimas“ mit welchen relevanten Akteuren bereits umgesetzt? Welche Vorgehensweise wurde durch die Projektbetreiber angewandt, um diese „Veränderung“ herbeizuführen?
200. Das Projekt möchte: „bei Bedarf Pädagog_innen und Multiplikator_innen aus den Sozialräumen in ihrer Arbeit und in ihrem Umgang mit der Zielgruppe unterstützen“. Welche Pädagogen oder Multiplikatoren wurden bereits wo und in welcher Form sowie mit welchen Erfolgen unterstützt?

X. Neustadt: Miteinander!

Dieses Projekt des Vereins soll in der Alten und Neuen Neustadt in Magdeburg für ein besseres Zusammenleben aller Einwohner sorgen. Da „Miteinander e. V.“, auch nach Selbstauskunft, nicht neutral arbeitet, sondern offen mit linken bis linksextremen Kreisen zusammenarbeitet und somit politisch klar positioniert ist, ist fraglich, ob dieser Verein tatsächlich ein adäquater und förderungswürdiger Kooperationspartner für solch ein Projekt ist.

Laut Eigenauskunft ist „Neustadt: Miteinander!“ ein Projekt von „Miteinander e. V.“ in Kooperation mit der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ und der Stadt Magdeburg.

201. Unterstützt die Landesregierung dieses Projekt direkt oder indirekt? Wenn ja, bitte Beantwortung von Fragen 2 bis 7.
202. In welcher Höhe wurde und wird das Projekt aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume. Sollte Mittel aus anderen Quellen unbekannt sein, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wird.
203. Welche Personalkosten wurden und werden seit Beginn der Förderung des Projektes für wie viele Stellen übernommen? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Stelle.
204. Wer leitet das Projekt und wie viele Mitarbeiter sind insgesamt daran beteiligt?
205. Wie wird die fachliche und/oder akademische Kompetenz der Mitarbeiter des Projektes sichergestellt?
206. Wie und wie oft wird der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz für dieses Projekt überprüft?
207. Welche konkreten Inhalte und Ziele hat das Projekt und welcher Finanzierungsbedarf wurde seitens der Projektbeteiligten bei Beantragung der Fördermittel gegenüber der bescheidenden Stelle mitgeteilt bzw. geltend gemacht?
208. Welche derzeitigen und ehemaligen, festen oder temporären Anlaufstellen des Projektes sind der Landesregierung bekannt und wie und in welcher Höhe wurden diese in welchen Jahren mit welchem Ziel durch öffentliche Mittel (Kommunen, Land, Bund, EU) gefördert oder unterstützt?
209. Wird seitens der Antragsteller des Projektes, also in der der Landesregierung vorliegenden Projektbeschreibung, und im Projekt selbst eine Unterscheidung zwischen rechten, rechtsradikalen und rechtsextremen Jugendlichen vorgenommen?
210. Welche Fördermittel oder sonstige Unterstützung erhält die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. aus welchen Landesmitteln mit welchen Zielen und für welche Projekte? Bitte Fördermittel und/oder sonstige Unterstützung nach Höhe, Jahren (seit 2010), Projekten und Projektinhalten aufschlüsseln.
211. Auf dem Landesfest 2016, dem Sachsen-Anhalt Tag in Sangerhausen, präsentierte die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt eine Kampagne mit dem Titel „Ich bin kein Volk“. Wie verhält sich die Landesregierung zu einer solchen Kampagne und wurde diese durch die Landesregierung gefördert?

212. Inwiefern erachtet die Landesregierung, die nicht zuletzt dem Volke verpflichtet ist und auf dieses ihren Amtseid ablegt, eine Kampagne bzw. den dahinterstehenden Verein für förderwürdig, welcher die Existenz des deutschen Volkes nicht nur in Abrede stellt, sondern aktiv gegen die Existenz des deutschen Volkes agitiert?
213. Die durch die Landesregierung geförderte „Auslandsgesellschaft“ gibt als eines ihrer Ziele an, eine „internationale Gesinnung“ zu fördern. In wie fern bemüht sich die Landesregierung darum, etwa zur Stärkung der Identifikation der Deutschen mit ihrer Heimat und dem entsprechenden Gemeinwesen, sich auch für eine „nationale Gesinnung“ einzusetzen?
214. Erkennt die Landesregierung eine „nationale Gesinnung“ als förderungswürdig und positiv an?
215. Wie definiert die Landesregierung grundsätzlich die Begriffe Volk, Staat und Nation und in wie fern erkennt die Landesregierung definitorisch einen Unterschied zwischen Volkszugehörigkeit und Staatsbürgerschaft?
216. Welche Vereine, Organisationen und Bündnisse sind Mieter und Untermieter im sogenannten „einewelt haus“ in Magdeburg? Bitte nach Beginn der Mietverhältnisse sowie der jeweiligen Mietzahlung aufschlüsseln.
217. Wem gehört das Objekt in der Schellingstraße 3-4 in Magdeburg, welches als „einewelt Haus“ fungiert? Sofern das Objekt in öffentlicher Hand ist, welche Kosten verursacht das Objekt pro Jahr?
218. Welche Kosten fallen jährlich für etwaige Sicherheitsmaßnahmen für das sogenannte „einewelt haus“ an und woraus besteht das konkrete Sicherheitskonzept für das Objekt? Bitte nach Jahren seit dem Jahr 1994 aufschlüsseln.
219. Von welcher Gefährdungssituation geht die Landesregierung aus und worauf basiert diese Einschätzung?
220. Ist der Landesregierung bekannt, welche Mittel aus anderen Quellen (Kommunen, Bund, EU, privat) die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. seit 2010 erhielt bzw. erhält, um einen möglichen Förderbedarf durch das Land zu ermitteln?
221. Welche Mittel erhält die Stadt Magdeburg für Demokratieförderung oder Toleranzprojekte aus dem Landeshaushalt. Bitte nach Jahren (seit 2010), Höhe, Projekten und Projektinhalten aufschlüsseln.

XI. AntiDiskriminierungsNetzwerk Sachsen-Anhalt

Dieses Projekt des durch die Landesregierung geförderten Vereins „Miteinander e. V.“ wird von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gefördert. Es ist, wie fast alle Projekte des Vereins, in seiner inhaltlichen Ausrichtung sehr einseitig gestaltet. So fehlt das Themengebiet der Diskriminierung wegen einer anderen Weltanschauung, das zwar in der Aufgabenbeschreibung der Antidiskriminierungsstelle des Bun-

des zu finden ist, im Projekt für Sachsen-Anhalt wegen der einseitigen inhaltlichen Ausrichtung allerdings nicht vorkommt.

222. In welcher Höhe wurde und wird das Projekt aus öffentlichen Quellen (Kommunen, Land, Bund EU) gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Projektinhalten der Förderzeiträume. Sollte Mittel aus anderen Quellen unbekannt sein, bitte darlegen, wie der Förderbedarf aus Landesmitteln konkret ermittelt wird.
223. Welche Personalkosten wurden und werden seit Beginn der Förderung des Projektes für wie viele Stellen übernommen? Bitte aufschlüsseln nach Quelle, Jahren und konkreten Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Stelle.
224. Wer leitet das Projekt und wie viele Mitarbeiter sind insgesamt daran beteiligt?
225. Wie wird die fachliche und/oder akademische Kompetenz der Mitarbeiter des Projektes sichergestellt?
226. Wie und wie oft wird der sinnvolle und korrekte Mitteleinsatz für dieses Projekt überprüft?
227. Welche konkreten Inhalte und Ziele hat das Projekt und welcher Finanzierungsbedarf wurde seitens der Projektbeteiligten bei Beantragung der Fördermittel gegenüber der bescheidenden Stelle mitgeteilt bzw. geltend gemacht?
228. Welche Veranstaltungen des Projektes fanden bisher statt und welche sind geplant?
229. Unterstützt die Landesregierung Projekte, bei denen Menschen geholfen wird, die wegen ihrer Weltanschauung verfolgt werden? Wenn ja, welche?
230. Wie bewertet die Landesregierung, in Anbetracht der offen kommunizierten und gewollten politischen Einseitigkeit des Vereins die Trägerschaft durch „Miteinander e. V.“ für ein landesweites Antidiskriminierungsnetzwerk?
231. An welche Stelle können sich Bürger wenden, die wegen ihrer patriotischen Weltsicht und/oder wegen ihres konservativen zivilgesellschaftlichen Engagements diskriminiert werden?
232. Das Projekt gibt an, öffentlichkeitswirksam arbeiten zu wollen. Welche öffentlichkeitswirksamen Aktionen/Kampagnen wurden bereits durchgeführt und welche sind noch geplant, um diesem Anspruch gerecht zu werden?
233. Das Projekt wirbt damit, Betroffene zu begleiten und juristischen Beistand zu vermitteln. Wie viele Fälle wurden in welchen Regionen aus welchen Diskriminierungsgründen begleitet/betreut?
234. In wie vielen Fällen musste juristischer Beistand vermittelt werden und nach welchen Kriterien werden die passenden Anwälte ausgesucht?

235. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Organisation des „AntiDiskriminierungsNetzwerk Sachsen-Anhalt“ und die bisher geleistete und geplante Arbeit?
236. Soll das „AntiDiskriminierungsNetzwerk Sachsen-Anhalt“ in Zukunft Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten? Wenn ja, aus wie vielen Haushaltsstellen und in welcher Höhe sowie zu welchem Zweck?

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender